

Halle'sches Tageblatt.



ersch. täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2 50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Puschendie, Buchhandlung Rammelschtrage 10. Anwalt Peter, Kaufmann, Königsstr. 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Giebichstein, Burgstr. 50.

Inserationspreis
für die 2. halbe Colonne
Zeile oder deren Raum 15 Hg.

Reclamen
vor dem Tageslober die be-
gehaltene Colonne oder deren
Raum 20 Hg.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Nr. 11.

Donnerstag, den 14. Januar 1892

93. Jahrgang.

Die Militärgerichtsbarkeit.

Man schreibt aus Süddeutschland:
Der „neue Kurs“ hat sich nur sehr getheilte Zustimmung zu erfreuen und bei uns im Süden, die wir die Ultramontanen an der Arbeit sehen und durch unsere regeren Verfügungen zu Desinteresse wissen, was es bedeutet, dem vorwärts dringenden Saventium die Wege zu ebnen, bei uns Süddeutschen muß die Wendung zu den Ultramontanen und Polen noch größere Erfolge hervorrufen, als jenseit des Thüringerwaldes. Indessen weiß man auch hier zu Lande, daß das neue Regiment sich nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts zu bewegen weiß und im Preussischen Steuerwesen, sowie in anderen Preussischen Dingen den Weg der Reform zu beschreiten verstanden hat. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß die Regierung sich auch dringenden Verbesserungen im Reiche nicht widerlegen und insbesondere dem nationalliberalen Antrage betreffend die Ständigkeit der Gerichte und die Dienstfähigkeit im Militärverfahren die Zustimmung nicht verweigern wird. Das wäre richtiges neues Kurs, der nicht wenig zur Erhöhung und der nationalen Rücksichten, so überaus wünschenswerthen allgemeinen Beschäftigung unserer Preussischen beitragen würde. Auch hier ist die Intensität des Wünschens im Süden stärker als im Norden, und das aus dem Grunde, weil die besseren Einrichtungen des benachbarten Bayern die Mängel des im übrigen Deutschland eingeführten Militärprozessverfahrens besonders grell beleuchten, und weil die Bayerische Armee den Beweis erbringt, daß die Schlagfertigkeit des Prozess durch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Strafprozedur nicht nur nicht beeinträchtigt zu werden vermag. Auch der Kaiser hat nach der vorjährigen Verfassung seine Anerkennung der beiden Armee-corps wiederholt und in nicht gewöhnlicher Form zum Ausdruck gebracht und insbesondere hervorgehoben, daß die Bayerischen Truppen keinen anderen Contingenten nachsehen: die Disziplin, die Voraussetzung der militärischen Leistungsfähigkeit, kann demnach auch nach der Aufstellung Norddeutscher Militärs bei einer Gerichtsverfassung, wie die Bayerische, auf der Höhe der allgemeinen Deutschen Disziplin erhalten werden. Das ist übrigens nicht Neues. Schon vor 30 Jahren bemerkte der Preussische Justizminister Graf zu Eppel im Abgeordnetenhause, er wüßte sich jeder Einmischung unserer Verhältnisse verziehen, wenn er nicht anerkennen wollte, daß das seit langer Zeit bestehende Verfahren der Militärstrafgerichte eine Verbesserung fähig sei. Und 8 Jahre später erklärte ein Generer als der Kriegsminister v. Koon, „daß sich die Militärstrafgesetzgebung der allgemeinen Landesgesetzgebung anzuschließen hat“. Sein Nachfolger, v. Kamecke stellte eine neue Strafprozedur in bestimmter Ausdehnung und heute — befindet sich das „seit langer Zeit bestehende Verfahren“ nicht nur noch in Anwendung, in Bayern regt sich sogar die Verstärkung, ein für die ganze Deutsche Armee bevorstehendes Gesetz werde das Bayerische Verfahren dem Preussischen näher bringen, als umgekehrt.

Für den modernen Reichen hat der Militärprozess

in der That etwas unheimliches, dunkle Befürchtungen erregendes. Die Befürchtungen mögen in Folge der Gewissenhaftigkeit der Militärjuristen zum großen Theile unbegründet sein, sie werden aber bestehen bleiben, so lange das Gesetz besteht. Es hieße die Menschennatur gänzlich verkennen, wollte man glauben, daß ein Gericht, das Soldaten aburtheilt, weniger vertrauenswürdig sein könne und dürfe, wie jedes andere Gericht. Dem Militärgerichte fehlt aber zur Zeit Alles, was wir in der Civilgerichtsbarkeit als Garantien der Vertrauenswürdigkeit kennen und schätzen gelernt haben. Vor Allem giebt es ständige Gerichte überhaupt nicht, das Militärgericht wird vielmehr für jeden einzelnen Fall gebildet, während letzteres in Bayern nur in Bezug auf die Geschworenenbank der Fall ist. Sodann bekommt das Gericht weder den Angeklagten noch die Zeugen zu Gesicht, der Auditor theilt den Sachverhalt aus den Akten mit und eröffnet denselben nach der rechtlichen Seite; die Verteidigung durch einen Rechtskundigen, wo sie überhaupt gestattet ist, ist nur schriftlich zulässig; persönlich darf der Verteidiger nur dann erscheinen, wenn die Anklage auf ein mit dem Tode drohendes Verbrechen lautet; die Richter also vermögen persönlich weder einen Eindruck von dem Angeklagten, noch von der Glaubwürdigkeit der Zeugen zu gewinnen, sie gehen am Eingelände der Auditeure. Das Verfahren findet bei verschlossenen Thüren statt — ein Umstand, der besonders geeignet ist, das Vertrauen an die Rechtsprechung abzuschwächen und schieligen Vorstellungen Vorschub zu leisten. Vor kurzer Zeit wurde das Gericht verbreitet und allmählich in ganz Deutschland geglaubt, in Köln sei ein kriegsgerichtlich verurtheilter Soldat hingerichtet worden. An der ganzen Erzählung war kein Wort wahr, sie erregte aber um so mehr Beunruhigung, als man nicht die Fälschung, wohl aber die Zeitungsmittelungen über das Verbrechen des angeblich Hingerichteten bewies. Derartige Anzeigen könnten in Bayern nicht einen halben Tag alt werden. Anzuerkennen ist, daß die Öffentlichkeit des Verfahrens unter Umständen gerechtfertigt hervorrufen kann, namentlich wenn eine staatsgefährliche oder militärfeindliche Presse in exterritorischer Weise über die Verhandlungen berichtet. An diesem Punkte mag wohl auch der Widerstand militärischer Kreise gegen die Reform des ganzen Verfahrens einlehen. Allen es ist selbstverständlich, daß das Gesetz dem wohlverstandenen — allgemeinen Dienstinteresse in demselben Maße Rechnung trägt, wie die bürgerliche Strafprozedur den höheren Gesichtspunkten gegenüber thut, indem sie den Ausschluß der Öffentlichkeit in gewissen Fällen vorsetzt. Der national-liberale Antrag verlangt auch nur die Öffentlichkeit, „soweit nicht besondere militärische Interessen Ausnahmen nothwendig erscheinen lassen“. Mit dieser Einschränkung wird die Preussische Militärverwaltung ebenso gut bei einer — von Männern wie Koon als nothwendig erkannten — Einrichtung bestehen können, wie die Bayerische Armee 20 Jahre bestehen konnte, ohne daß Zuspätkommen wie Kaiser Friedrich, Feldmarschall Graf Blumenthal und Kaiser Wilhelm II. sie den übrigen Deutschen Heeresheilen unebenbürtig fanden.

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser begab sich heute Morgen um 9 Uhr 30 Minuten nach dem Palais des Reichskanzlers, um dort mit dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi längere Zeit zu konferiren. Nach dem Schloß zurückgekehrt, nahm der Kaiser um 10 Uhr 30 Minuten den Vortrag des Chefs des Militärabtheilungs entgegnete und ertheilte dann dem nach Japan zurückberufenen japanischen Militär-Attache, Major Fushihima, sowie dem japanischen General Kodawa die erbetene Audienz. Um 12 Uhr nahm er eine größere Reihe militärischer Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr 45 Minuten in feierlicher Audienz den Erzbischof von Aachen und Polen Dr. von Stransky zur Entgegennahme der Eidesleistung. Nach Beendigung der Eidesleistung gerühte die Kaiserin in den Erzbischof im Winterlande des Königl. Hofes zu empfangen. Hieraus fand bei Ihrer Majestäten eine Frühstücksstunde statt, zu welcher außer dem Erzbischof auch die bei dem Akt der Eidesleistung in Funktion gewesenen Würdenträger und Sozietätszeugen geladen waren.

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser hat an den General der Infanterie C. von Udensteden hierseits nachfolgendes Telegramm gerichtet: „Der heutige Tag ruft in mir die Erinnerung an den für das III. Armeekorps bedeutungsvollen Abbruch einer Zeit großer kriegerischer Erfolge wach — an den Entscheidungstag von Weinsberg. Ich habe daher beschloffen, Ihnen und damit Ihrem früheren braven Corps eine Auszeichnung zu verleihen, von der ich überzeugt bin, daß sie zugleich im Sinne Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters erfolgt. Ich verleihe Ihnen hiermit Meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler.“

— Der „Rein. Westf. Zig.“ schreibt man aus Berlin: Es ist hier davon die Rede, daß sich zwischen dem Finanzminister Dr. Miquel und dem neuen Eisenbahnminister Thielen eine Spannung entwickelt habe, die einen Ausgleich dringend erfordere. Würde dem Vorgänger des Herrn Thielen vielfach der Vorwurf gemacht, es sei ihm mehr auf Erzielung besonders glänzender finanzieller Ergebnisse und weniger auf produktive Verwendung der Staatsmittel angekommen, so rechnete man in vielen Interessententressen bei dem Personalwechsel stark auf einen Wandel in diesen Dingen und machte sich auf eine um so größere reformatorische Initiative des Herrn Thielen gefaßt, als diesem ein ganz bedeutender Ruf als praktischer Mann vorausging. Man sieht sich Herr Thielen immer mehr in die Nothwendigkeit versetzt, nicht nur auf viele der besten Reformpläne fürs erste gänzlich zu verzichten, sondern auch mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Eisenbahn-Einnahmen und der gesammelten Finanzen ein Sparmaßregeln-System zur Grundlage aller seiner Operationen zu machen, das allerdings vom Standpunkt der allgemeinen Finanzverwaltung aus geboten erscheinen mag, für das Eisenbahnen und den ungeheuren Beamten- und Arbeiter Apparat aber sehr streng ist. Es wird behauptet, Herr Thielen stehe mit seinem Protest gegen die Absicht, einer zu großen Vorherrschafft fiskalischer Rücksicht

Wer sühnt's?

[Nachdruck verboten.]

371

Roman von C. Welz.

„Warum gingen Sie nicht nach Amerika?“ fragte er vorhin den Angeklagten, und ein seltsamer, trauriger Blick hatte ihn getroffen.
„Ich konnte nicht, gedacht habe ich wohl daran, aber es war, als hielte mich was hier — es mag mein Schicksal gewesen sein, es mochte so sein sollen!“
Ein guter Geist nicht, ein Schütengel hatte ihn nicht hier gehalten. Und doch trug das Bild, das in diesem Moment Ernst Vormanns Augen zu sehen meinten für ihn die Bezeichnung Engel.
Ueber Etwas hatte der Angeklagte hartnäckig die Auskunft verweigert, wie ein Schlüssel, der sich in seiner Tasche befand und endlich als der zum Spritzenhaus gehörige erkannt wurde, dahin gelangt sei. Die Sache war hoch verdächtig und gab zu allerhand Vermuthungen Raum — wenn die Arbeiter, das Volk aufgewiegelt waren, wer konnte wissen, zu welcher ungeheuerlichen Thaten die Schlüssel dann fähig waren.
Und Ernst Vormann besah den wichtigsten Schlüssel! Hat man etwa den Ort anzuhören wollen und er die Absicht, die Spritzen im Augenblick der Noth unbrauchbar zu machen?
Einen Brandstifter und einen Hochverräter nannten ihn die erschrockenen Waldberger und sahen mit zornesfüllen

Blicken nach dem Thurm des Schlosses, in dessen Mauern man ihn wußte, und ballten die Fäuste, und einzelne Erregte riefen, Selbstjustiz zu üben und sein Haus dem Erdboden gleich zu machen.
Beharrlich verweigerte Ernst Vormann die Auskunft — hätte Einer sie geben sollen, so war's der Spritzenmeister. Aber der schämte sich theilweise seiner Bequemlichkeit, andererseits glaubte er das Vertrauen der Mitbürger einzubüßen. Und endlich tröstete er sich mit dem Gedanken, daß der Schmiel ja nicht hierfür stehe, sondern der aufreizenden Blätter halber.
„Nicht, Nicht!“ murmelte der Anwärter vor sich hin und fuhr durch seine Haare. Er wußte selber nicht, woher es kam, daß er plötzlich so milde zu empfinden vermochte, noch wie vor sonst der Wunsch in ihm regte gewesen, einen Angeklagten unschuldig zu finden. Kam's daher, daß sich zwei große bittende Mädchenaugen auf ihn gebettet hatten und eine weiche Stimme dazu gesprochen: „Wie schrecklich muß es sein, ein Urtheil über einen Mitmenschen zu fällen, dem gegenüber es vielleicht ein einziges, folgenreiches Mal am guten, hilfsbereiten Willen gefehlt hat!“ Er wußte nicht von seiner Intervention, aber sie sprach ihn schuldig, die selbe ihm Verdon, der er zuerst gedanklos den Hof gemacht, deren Vermögenslosigkeit er beklagte und die ihn endlich mit dem kategorischen „Zu spät!“ aus all seinen Träumen und Hoffnungen getrieben hatte. Er, der sich früher für einen Sieger gehalten, kam sich jetzt degraded vor.
Des Ansehens halber durfte Elsa Waldberg noch nicht

sofort verlassen, die Amtsmann Holzenroth hatte es sogar durchzusetzen gemußt, daß der Verlobte einmal in ihrem Hause auftauchte, damit man später auch diese Verbindung auf ihr Konto zu haben.
Elsa hatte Freund Vlerker — eine Bezeichnung, die ihn jedesmal schmerzte, Tag und Stunde mitgetheilt.
„Ich werde um die Zeit gehen ein Verhöc des Interessanten Schmiel haben!“ hatte er erwidert und seinen Bart gezerrt.
„Ach finden Sie ihn nicht schuldig — in der Stunde möchte ich alle Menschen glücklich wissen!“ war ihre Bitte mit so süßer Stimme gewesen.
Als aber der Befangene am folgenden Morgen vorgeführt werden sollte, erschien der Gefängniswärter mit der Meldung, daß er nicht zu stehen und nicht zu gehen vermöge, daß er wirres Zeug vor sich hin schwahe, wie betrunken erliche und es doch nicht sein könne, denn wie solle er anders Brantwein erhalten haben als wenn der Löffel sein Spiel gehabt hätte. Stark könne doch ein solch robuster Mensch auch kaum sein — aber unheimlich wir's.“
„Sehr krank — Typus im höchsten Grade.“ läste aber Dr. Lohmanns die Frage, und Ernst Vormann wurde in den Raum gebracht, der für kranke Befangene bestimmt war.
„Nicht das Minderwertigkeit in sanitätlicher Beziehung“, brannante der alte Doktor gerammt, mußte sich aber fügen. Wächtiger war die Hand der Justiz, die sich über seinen Patienten ausstreckte, als die, welche er



sel der Aufstellung des Etats keineswegs allein im Staatsministerium. Ob die Anträge, welche der Finanzminister am Freitag dem Kaiser hatte, mit diesen Dingen zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben.

N. L. C. Berlin, 12 Januar. Eine der ersten Vorträge, welche jetzt nach Wiederaufnahme der Reichstags-Sitzungen auf die Tagesordnung kommen werden, wird der deutsch-schweizerische Handelsvertrag sein. Voraussetzungen sind dabei ein guter Teil der vorerwähnten Handelsverträge, welche sich nach Abschluss der Verhandlungen sich noch einmal wiederholen. Die umfänglichen wieder langgewordenen Urtheile sachverständiger Kreise haben die von Anfang an herrschende Ansicht, daß dieser Vertrag der für Deutschland ungünstigste von allen sei, nur bestätigt. Indessen steht er an Wichtigkeit den großen bereits angenommenen Handelsverträgen nach, und nachdem die letzteren einmal die Zustimmung einer überwältigenden Reichstagsmehrheit gefunden haben, wird wohl auch der schweizerische Vertrag keinen unüberwindlichen Widerstand mehr begegnen.

N. L. C. Das letzte sozialdemokratische Organ der „Vorwärts“ erklärt eine bedenkenswerte Warnung vor weiteren Arbeitsstellen in nächster Zeit. Er schreibt: „Durch Unterfügungsgelüste ist die deutsche Arbeiterklasse gegenwärtig sehr stark in Anspruch genommen. Neben den Buchbindern stehen bekanntlich noch die Metzger, Handwerksmänner und Brauer im Auslande. Diese Stellen erfordern Summen, welche es notwendig machen, darauf hinzuwirken, daß etwa in einzelnen Berufen projektirte Lohnbewegungen für die nächste Zeit keine Aussicht auf den Sieg haben, sofern dazu die finanzielle Unterstützungskraft der deutschen Arbeiter in besonderer Weise in Rechnung gezogen werden müßte. Die Arbeiterkraft muß jetzt schon allmähentlich große Summen für die streikenden Arbeiter der oben erwähnten Gewerbe aufzubringen trotz des spottischen Geschäftsganges, der für sie selbst Einkommensverminderung zur Folge hat; mehr zu thun ist sie vor der Hand, soweit sich das überdies läßt, außer Stande.“

N. L. C. Der Reichstag hat heute seine Arbeiten vorüberaus dürftig beendigt. Die Bänke wieder aufgenommen. Der Diätenantrag hatte nicht vermocht, ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen. Von deutsch-freistämmiger Seite wird die geringe Frequenz der meisten Reichstags-Sitzungen mit Vortheil auf den Mangel an Dänen zurückgeführt, und nun war gerade zu einer Sitzung, welche diesem Mangel abzuhelfen beabsichtigte, nicht einmal eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammenzubringen.

N. L. C. Berlin, 12. Januar. In Regierungskreisen soll man den durch das neue Einkommensteuergesetz zu erzielenden Mehretrag auf nicht mehr als 8 Millionen Mark schätzen. Andere Schätzungen kommen allerdings zu einem höheren Betrag. Der Mehretrag wird jedenfalls allgemeiner Ansehung zufolge größtentheils in den Städten, nicht auf dem Lande aufkommen. Um so berechtigter ist die Mahnung, daß die Stadtverwaltungen sich hüten mögen, die bequeme Gelegenheit zur Vermehrung der städtischen Einnahmen durch einfache Beibehaltung des Zuschlags zur Staatseinkommensteuer in bisheriger Höhe zu benutzen. Der gegenwärtige Zeitpunkt einer für viele Stadien der Bevölkerung durch stärkere Einschätzung bedeutend erhöhten Steuerleistung wäre der denkbar ungünstigste, auch noch für die Kommunalverwaltungen erhöhte Einnahmen zu erzielen. Wir können in dieser Beziehung nur der „Freistämmigen Zeitung“ Recht geben, welche in einem Artikel: „Stadterverordn. paßt auf!“ die großen Bedenken hervorhebt, welche gegen eine solche communale Finanzwirtschaft sprechen würden. Das Wort meint, mit offenkundiger Anspielung auf Berlin, daß größere Gemeinden, welche bisher beispielsweise einhundert Prozentzuschlag zur Staatseinkommensteuer auf das Einkommen erhoben haben, für 1892-93 sich begnügen könnten mit einem Zuschlag zu der neu veranlagten Staatssteuer von etwa achtzig Prozent.

Von freistämmiger Seite ist im Reichstag eine Resolution zum Handelsvertrag mit der Schweiz eingebracht

worden, wonach die Reichsregierung ersucht werden soll, mit den Vertragsstaaten eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werde, welches alle bei der Auslegung und Anwendung der Handelsverträge etwa entstehenden Streitigkeiten gütlich beizulegen hat.

— Die im „N.-M.“ abgedruckten Resolutions-Entscheidungen des Reichs-Verkehrsamts sprechen zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die folgenden Rechtsgrundsätze von allgemeiner Bedeutung aus: Die von einem Staatskommissar zu Gunsten eines Rentenanwärters gegen das Ansuchen auf Altersrente abgehende Schiedsgerichtsurtheil eingelegte Reklusion ist als unzulässig zurückzuweisen.

Die unterlassene Beachtung des Staatskommissars über die Anberaumung eines neuen Verhandlungstermins vor dem Schiedsgericht, in welchem ein Zeugenbeweis aufgenommen und alsdann in der Sache weiter verhandelt werden sollte, ist als ein wesentlicher Mangel des Verfahrens zu erachten.

Ein durch ungenaue Fassung einer Arbeitsbeschäftigung hervorgerufener Irrthum des Anstaltsvorstands bei Entscheidung über den Rentenanspruch kann nicht als zureichender Grund für die Wiederaufnahme des Verfahrens oder für die Entziehung der irrthümlich zugewilligten Rente anerkannt werden.

Eine Frau, welche gegen eine jährliche Pauschalvergütung die Pflege von 72 Grabstätten auf verschiedenen städtischen Kirchhöfen übernommen hatte, in der Wahl der Arbeitszeit und auch sonst in ihren Dispositionen selbstständig war, ist nicht als „Arbeiterin“ im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes anzusehen, desgleichen ist ein Dorfbewohner, welcher sich der Gemeinde gegenüber vertragsmäßig verpflichtet hatte, gegen eine von den einzelnen Gemeinden zu zahlende jährliche Vergütung die auf dem Grund und Boden der Gemeindeglieder vorkommenden Mauthürste zu verrichten, als selbstständiger Unternehmer anzusehen worden, wie dies auch bei einem sogenannten Kammerjäger zutreffen würde, welcher seine Dienste selbstigen Personen anbietet und mit diesen Verträge über Verpachtung von Ungeheuer abschließt.

Der Wagon von Baarlou neben seiner Kost und Wohnung, welcher nicht wie das „Lüchselfeld“ nur gewisse geringfügige Bedürfnisse des Arbeitnehmers neben dem im wesentlichen durch Naturalbezüge gedeckten freien Unterhalt befriedigen soll, sondern dazu bestimmt ist, die Bekleidung, einen wesentlichen Theil des Unterhalts, zu ersetzen, begründet die Versicherungspflicht und schließt die Anwendung der Bestimmung im § 3 Absatz 2, und A. B. G. aus.

Die Rechtsvorschriften der §§ 119 und 158 des Gesetzes geht dem Arbeiter nicht schon verloren, wenn er während der Unterbrechung des festen Arbeitsverhältnisses zu seinem bestimmten (ständigen) Arbeitgeber bei anderen Arbeitgebern zeitweilig Lohnarbeiten verrichtet.

Die Vorschrift im § 17 Absatz 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welche die Anrechnungsfähigkeit einer an sich unter den § 17 Absatz 2 a. D. fallenden Krankheit für die Zeit nach dem Eintritt des Gesetzes auf ein Jahr beschränkt, findet auch auf die vorgelegte Zeit (§ 158 a. D.) entsprechende Anwendung.

Wenn auch der Umstand allein, daß ein Arbeiter das im § 4 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes festgesetzte Lohnminimum (ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsorts) in den letzten drei Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht verdient hat, noch keineswegs seine Unfähigkeit bedingt, jenen Verdienst zu erzielen, und in solchen Fällen noch zu ermitteln ist, wie viel er zu verdienen im Stande war, so wird es andererseits einer Feststellung nach dieser Richtung in der Regel nicht bedürfen, wenn der Verdienst des Arbeiters in der gedachten Zeit die fragliche Tagelohnhöhe thatsächlich erreicht oder sogar übersteigt hat.

— Während der Etat des Jahres 1887/88 für das Fortbildungsschulwesen einen Zuschuß von 197 000 M. enthält, war der letztere im Etat für 1891/92 auf 440 000 M. gestiegen, wovon der Fonds für die Ein-

richtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen im Betrage von 350 000 M. berging; die Zuschußsumme zur Unterhaltung gewerblicher Zeichen-, Baugewerk-, Web- und anderer Fachschulen war in demselben fünfjährigen Zeitraum von 271 038 auf 711 800 M. gestiegen. Das ganze Kapital für gewerbliche Unterrichtswesen hatte eine Zunahme von 848 253 Mark zu verzeichnen. Auf diesem Wege soll auch für die Zukunft fortzuführen werden und der Etat auf das Jahr 1892/93 für das gewerbliche Unterrichtswesen eine der neuesten Entwicklung desselben entsprechende Summe enthalten. Nicht bloß durch die Bewährung weiterer finanzieller Mittel hofft die Staatsregierung das Fortbildungs- und Fachschulwesen und damit den ganzen Gewerbestand zu heben, auch durch häufigere Ansprache der auf diesem Gebiete bewährten Männer glaubt sie, die Richtungen festlegen zu können, in welchen sich die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens am besten bewegen können. Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen soll möglichst alle zwei Jahre zusammentreten, um die neuesten Erscheinungen auf dem ihr unterstellten Gebiete zu prüfen und Anregungen zu ertheilen.

Etelens der Regierung wird besonderer Werth gelegt auf die Anwendung des Gesetzes über die Zwangsversicherung von wahlloser Kinder vom 13. März 1878 in allen den Fällen, deren Berücksichtigung zulässig erscheint. Insbesondere soll darauf gesehen werden, daß die Anwendung des Gesetzes nicht wegen Mangels einer Angabe bei der zuständigen Behörde unterbleibt. Wesentlich aus letzterem Grunde, nicht etwa wegen abnehmender Verwoorolung, hat sich in vielen Bezirken die Zahl der in Zwangsversicherung untergebrachten Kinder beständig vermehrt. Sie ist z. B. im Regierungsbezirk Kassel von 105 im Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1884 auf 69 im Jahre 1890/91 gekunken. Die Vandrücke sind daher erhöht worden, die Ortsvorstände auf die ihnen in dieser wichtigen Sache obliegende Pflicht als neue nachdrücklich hinzuwirken und sie bei deren Erfüllung zu unterstützen. Die Kosten der Zwangsversicherung fallen nicht den Gemeinden, sondern dem Staat resp. den Bezirkskommunalverbänden zur Last.

Der Reichstanzler v. Caprivi hat dem Reichstage aus Anlaß der zum Etat des Reichseinkommenamts für 1891/92 beschlossenen Resolution eine nach dem Stande vom 1. September 1891 zusammengefaßte Uebersicht der Ausnahmesteuern deutscher Reichsbahngewerwaltungen ausgeben lassen, welche dazu bestimmt sind, die Ausfuhr deutscher Rohlen oder des Betterwehrs infälliger Rohlen mit ausländischen Rohlen zu begünstigen. Vom 15. September 1891 an finden im Verkehr der preussischen Staatsbahnen untereinander sowie mit den oberbayerischen Staatsbahnen die Ausnahmesteuern für Steinkohlen, Coaks, Braunkohlen und Anthrazit, deren Anwendung bis dahin an die gesetzliche Vorgabe von mindestens 50 000 Mark und mehr geknüpft war, schon bei gleichzeitiger Auslieferung von mindestens 45 000 Mark Anwendung. Die Frucht für Steinkohlen, Braunkohlen und Betterts liegt nach dem Gesamtdarlegung der thatsächlich gestellten Wagen berechnet, so fern nicht die Berechnung nach dem wirklich verladenem Gewicht zu den Sägen und Bedingungen des Sp. cl. art. III. oder etwaiger Ausnahmesteuern für Einzelungen eine niedrigere Frucht ergibt. Auf Kostenfindungen findet die Fruchtberechnung nach dem Ladegewicht bis auf Weiteres keine Anwendung. Nach dem 15. September 1891 ist die Durchführung der gleichen Maßnahmen noch in einigen anderen Bezirken erfolgt, in künftigen künftigen Bezirken liegt sie bevor.

Breslau, 12. Januar. Nach Meldungen aus Königs- hütte ist der Schacht 1 der Deutschlindabgrube gestern ausgebrochen. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entstanden sein.

Dresden, 12. Januar. Der Staatsregierung und den beiden Ständekammern geht demnach ein Gesetzentwurf zur Errichtung einer staatlichen kassischen Bodencreditanstalt zu, welche den Zweck haben soll, die Kultur und Bebauung des Bodens im Königreich Sachsen im Interesse der Gesamtwohlfahrt zu befördern und namentlich die feste Anpflanzung der industriellen wie landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird den Grund- und Hausbesitzern u.

hilfsbereit erhob. Er hielt aber täglich eine Konfultation hinsichtlich der dem Kranken nöthigen Nahrungsmittel, mit seiner Haushälterin, die er Uca Laurentia zu nennen pflegte, ein Name, dessen Bedeutung die würdige Frau nicht kannte, dessen lateinischer Klang ihr aber gefiel.

„Jeden Morgen, wenn der Doktor den stillen Berg hinauf, hatte er den Wunsch im Herzen, er möge Ernst Bornmann nicht mehr unter den Lebenden finden. „Wäre ja das Beste für den armen Keil!“ sagte er mit zornigem Bismarck, aber dennoch sorgte er auf Strenglie für seine Pflege.

Eines Abends spät schlief es an des Arztes Thür. Er sah über einem Liegebüsch, den oben des Gorgas wohnt er sich oft nach des Tages Ruhe, der Duäret und dem Lindort der Menschen noch ein Stündchen Sonnenlicht schaffe. Nicht gerade eben ließ er sich dann führen, und sein Kreis (lang j) auch mehr domord auf freumblich. Der Raum war eines Theils von langen Büchereien eingenommen, alterthümliche Möbel, mehr der Zweckmäßigkeit dienend, als dem Schmuck halbigend, standen außer, gute, seltene Stücke bedeckten die Bänke — das war das Zimmer eines Gelehrten. In der Mitte in der Ecke aber befand sich die Konzeption, welche der Arzt als Arbeitsplatz — den Bauern und Bergarbeitern machte: in Ankerleiste, ein Tobenschild mit getrunzen Knochen davor und ein Rosenkranz in Spiritus. Ohne diese Abgesehen seiner Beschäftigung, die gewissermaßen den Kampf gegen den Wank mit Stundenglas und

Sippe illustrierten, würden die Leute kein Vertrauen zu ihm gehabt haben.

In diesem Zimmer, das selbst die Walberger Honoratioren nicht ohne eine gewisse rezeptvolle Reflexe betraten, war schon manchem Pflanzgeist, der den Arzt un- nöthig belästigt hatte, eine Vermählung entgegen ge- sungen, und manch Wort laut geworden, das man sich draußen achtselnd wieder erzählte — und grob nannte.

Bahloze Thränen waren aber auch hier gestillt — nicht allein durch die ärztliche Kunst, sondern aus Humanität, manch kluger Rath war hier so freundlich ausgesprochen, daß man wie an einem Gelezwort daran festhielt. — Und die so von hier sorgingen, waren nicht laute Lobredner, aber dankbare Herzen.

Unwirsch blüete Doktor Johanns endlich hinter der Lampe mit dem grünen Schirme hervor.

„Wer ist da?“

Eine weibliche, schlank Gestalt schob sich etwas mehr von der Thür weg, dann erit kam eine zitternde Stimme der Frage nach. „Ich, Kämmersers Neie, Herr Doktor.“

Er sprang auf und stand vor ihr, die das große Tuch, welches sie über Kopf und Schultern zugleich gezogen hatte, fallen ließ und das blasse Gesicht und die bittenden, blauen Augen ihm zuwandte.

„Sist etwas passiert — bei dem Kämmerser?“ forschte er gütig und schob ihr einen Stuhl hin.

„Ich nein,“ erwiderte die junge Frau, „bei uns nicht.“

Aber — ich habe etwas fragen wollen, Herr Doktor, das nur Sie mit sagen können!“

Sie holte tief Athem. „Ist Ernst Bornmann wirklich verloren? Was er liebte?“ Sie hob die Hände, als wolle sie ihn beschwören.

„Ernst Bornmann, wiederholte er leise und nickte dazu. „Kind — mit Bestimmtheit kann ich's nicht sagen. Aber es geht ihm besser.“

„Zu ihm darf keiner?“

„Nein — er ist ja ein Gefanger!“

Der blonde Kopf nickte, sie machte eine Pause. Der Doktor betrachtete die stielige Gestalt und dachte an den Fieberzuden dort oben auf der Höhe — das also war sein Roman! Armes, junges Paar. — Eine hatte Muth gefaßt.

„Ein Arzt,“ flüsterte sie, „habe ich legendu gelesen, wäre wie ein Beichtvater. Und weil ich keinen habe auf der Welt, dem ich das sagen kann, was ich auf dem Herzen habe, bin ich zu Ihnen gekommen.“

Dr. Johanns umschloß die kleine kalte Hand mit der seinen.

„Sey' Dich, Rene!“ — er brante unwillkürlich die Arnde, welche er ihr abgeben.

„Nieder Himmel, dies junge Ding auch! Er erinnerte sich des langzähligen, aufgeschlossenen Mädchens noch so genau, das ihn immer so verstimmt bei seinen Sägen durch den Ort gedrückt hat. „So — und man sag's nur, Rene — auch wenn ein alter Mann, wie ich, die rathen kann —“



Gemeinden nach Maßgabe des Wertes ihres Grundstücks ein Kredit für billige verzinsliche Darlehen unter besonders festgesetzten Bedingungen gewährt.

München, 12. Januar. Abgeordnete Kammer. Der Antrag Vogel-Waizen, die Regierung um baldmöglichste Einführung eines ermäßigten Personalzolls zu ersuchen, wurde einstimmig angenommen; ebenso einstimmig ging man über die Petition um provisorische Einführung des Personalzolls zur Tagesordnung über. Minister Staatsheim acceptierte den Antrag Vogel, weil darin die hohere Regierung aufgeföhrt würde, die Initiative zu weiteren Verhandlungen zu ergreifen. Die preussischen Landtagsverhandlungen würden vielleicht mehr Arbeit in die Sache bringen. Vorläufig aber müsse die Frage, ob Bayern allein vorgehen könne, offen bleiben. — Der Prinz Regent machte heute dem Großherzog und Erbprinzen von Luxemburg im Hotel „Bayerischer Hof“ einen längeren Besuch, welchen der Großherzog und der Erbprinzebis erwidereten. Nachmittags fand in der hohen Gasse ein Dinner bei Vole statt.

Was dem Reichstand, 11. Januar. Die aus Arbeiterkreisen und von den Sozialdemokraten früher vielfach ausgesprochene Behauptung, daß die Ultrerechte kaum einen nennenswerten Anzähl von Arbeitern unter sich zu Zahl werden, da nur sehr wenige Arbeiter ein Alter von 70 Jahren erreichen, hat sich jedenfalls für Elsaß-Lothringen als durchaus irrig erwiesen. Am 1. Januar d. J. also ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, waren bereits 4018 Arbeiter Altersrenten gewährt worden. Der jährliche Betrag dieser Renten sind 556,100 M., wovon das Reich als seiner Anteil 200,900 M. aufbringt, während der Rest mit 355,200 M. von der Elsaß-Lothringischen Landesversicherungsanstalt zu decken ist. Bemerkenswert ist, daß an der erwähnten Rentenzahl die beiden höchsten Sozialklassen mit fast drei Vierteln beteiligt sind.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Frankreichs Stellung zur marokkanischen Frage wird in einer aussergewöhnlich offiziellen Ausfussung der Pariser Regierung folgendermaßen präzisirt: „Es ist unabweislich, daß eine europäische Macht in die Schicksale Marokkos ohne die Zustimmung der anderen Mächte eingreifen sollte. Bekanntlich werden Spanien, Belgien und Marokko zugewiesen, und von Frankreich ist es offenkundig, daß es im Interesse der Ruhe Algiers eine Grenzbesetzung gegen Marokko zu wünscht. Nichtabwesender kann als feststehend angesehen werden, daß weder die Spanier, noch die Franzosen den Gang der Ereignisse bestimmen wollen. Dabei fällt auch der Umstand ins Gewicht, daß die französische Regierung mit der Sahara-Dale genug zu thun hat und schon von diesem Gesichtspunkte aus eine Erweiterung seines Aktionsgebietes zur Stunde nicht wünschen kann. Es fragt sich nun, mit welchen Mächten man sich in England mit Bezug auf Marokko trägt. Sollte der „Standard“ vielleicht tatsächlich geheime Wünsche des Londoner Kabinetts verrathen haben, indem er für England den Besitz von Tanger verlangt? Würde dieser Wunsch zur Wirklichkeit, so wäre damit ein zweites Gibraltar geschaffen, und die Schiffe würden bei der Fahrt durch den Engpass sozulegen unter dem Kreuzfeuer der

„Ach, Herr Doktor — viel zu rathen wird nicht sein!“ Sie preßte das Tuch an die Augen, ließ es aber erschreckt sich wieder fallen. Sie hatte ja gehört, er möge weinende Frauenzimmer nicht sehen.

„Ernst Vornann und ich sind einander gut gewesen — schon von früh auf!“

„Hm! hm!“

„Dann kam das Unglück — und ich glaube nicht mehr daran, daß er frei käme — und weil ich denn auch so willenslos bin.“

„Er nicht und machte eine Bewegung, als wolle er ihren Anklagen wehren, aber sie lächelte traurig, ihn vorstehend.

„Aber Frauenzimmer sind schwach, und ich weiß nicht, warum ich nie einen rechten Willen hatte — aber, das mag wohl in einem sein, und man kann nicht dagegen an.“

„Er nicht. Was wußte dies blonde unersahrene Ding von den Regungen und Mängeln, die in uns sind und gegen die man nicht antann?“

„Fünf Jahre sind eine lange Zeit, wenn man wartet, Herr Doktor!“ sagte sie und schlang die Finger in einander.

„Ja, ja!“

„Er sah die bluskeren Wippen. Stahl und Eisen? Hier würde aber nichts anfragen, das wußte er besser, Stahl und Eisen lürten keine fränke Seele.“

„Es war zu spät, als er endlich zurück kam, Herr Doktor. Aber — gut sind wir uns im Herzen gegütet, das kann ja auch gar nicht anders sein, meine ich.“

Doktor Johanns sagte etwas Unerwähntes, wiewohl er auch ein Fing, mit dem er sich in solchen Sagen oft zu Hilfe kam.

„Nicht einmal, daß sie mir so arg zugeföhrt haben, — ich gings freiwillig in Anton Dill sein Haus!“ sagte sie sich an.

„Was Ding!“

„Hinterher wußte ich erst, was ich gethan hatte!“

Engländer ziehen. Die europäischen Mächte können die Behauptung Tangers durch England schlechterdings nicht zugeben. Die Thatsache, daß die Maroffaner der europäischen Civilisation großen Widerstand entgegensetzten, kann nicht als hindernder Grund für eine Intervention gelten, welche den Territorialstand dieses Landes völlig umgestalten würde. Man kann gegenwärtig nur die Aufrechterhaltung des Status quo in Marokko wünschen.“

England.

London, 10. Januar. Der glatte Verlauf des Thronwählchels in Kairo hat hier kaum eine größere Befriedigung hervorgerufen als die ruhige Haltung, welche die kontinentale und besonders mitteleuropäische Presse diesem plötzlichen Ereigniß gegenüber eingenommen hat. WM. man doch darin einen eruchten Beweis dafür erblicken, daß man sich an Englands Anwesenheit im Nillande mehr und mehr gewöhnt, und mit seiner de facto, wenn nicht de jure bestehende Herrschaft befreundet hat. Die Jugend und Unerfahrenheit des neuen Verwalters werden nicht nur den fortwährend vorgefertigten Gerüchten der Konserativen gegen eine gänzliche Räumung neue Stärke verleihen, sondern auch den Liberalen eine willkommene Gelegenheit bieten, sich mit einem Anstand aus einer unhaltbar gewordenen Lage herauszuziehen. Morley's Erklärung, daß er lieber heute als morgen aus Ägypten gehen würde, eine Politik, die allerdings von einem Theil der radikalen Partei eifrig verfochten wird, hat weder bei dem Gros der liberalen Partei, noch im Lande irgend welchen Erfolg gefunden. Anstatt der laßnen Besuche, die einmal geföhrt sind und auch von Gladstone selbst halb und halb bestrittenen Worte mit allerlei „wenn“ und „aber“ zu verhehlen, kann die liberale Partei jetzt ihre Zustimmung zum Verbleiben Englands am Nil mit der Veränderung der Verhältnisse begründen. Die „Ball Mall Gazette“ wie die „Daily News“ und eine Reihe provinzieller Blätter haben die Nothwendigkeit der ferneren englischen Okkupation bereits in bürren Worten ausgesprochen, und ihre gutt Fremde in Frankreich werden um die Erhaltung solcher sein, daß es noch immer, sobald es ernst wird, dem Auslande gegenüber nur eine einzige Partei in England gibt.

Gerichtszettung.

Halle, 11. Januar. (Strafmanns-Erbung.) Der mehrfach und zwar wegen Betrugs, Bankdrückens und Urkundenfälschung mit Gefängnis und Zwangsarbeit bestraft, zur Zeit in der Strafanstalt zu Co. wie in Straßburg befindliche, am 15. April 1860 geborene Gärtner Julius Wiedemann aus Nienburg, Kr. Verden, hatte sich abermals wegen mehrerer in Bouch, Gröbenhainchen, Mühlberg und Wittersfeld im Sommer 1890 beanagten Verbrechen zu verantworten. Die Verurtheilung erfolgte in Gefängnis, er hatte sich bei der Verurtheilung als Sünder erachtet, theils in der Absicht, dem baaren Geldes u. i. v. Das Ergebnis der Verhandlung war Antrag der Staatsanwaltschaft auf Bestrafung mit 2 Jahren Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe und zwar zuzüglich zu der kürzlich erkannten Zuchthausstrafe. Das Gericht erkannte wiewohl am 12. Jahre Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe und beschloß Verurteilung der Sache wegen zweier nicht angeführter Fälle.

Der Kaufmann Otto Ullig von hier, wegen Spielens in auswärtiger Vortette und strafbaren Eigennuzes bestraft, war beschuldigt, im September v. J. zu Eisenach einem Beamten, Breunhauer, Geldscheine angedeckt zu haben, um ihn zu einer Amtspflicht verletzenden Handlung zu bestimmen. Ullig, welcher nicht einmütige Forderungen aus Konsummassen anzulassen pflegt, hatte 5000 M. Forderung an den Kaufmann Dietrich erworben. Er nahm Veranlassung, im September v. J. einen Brief von Halle aus an den Briefträger Sulzer in Eisenach zu richten, in welchem er dieien erlöschte, um Geldscheine an den Kaufmann Dietrich jedesmal Mittheilung zu machen und bot ihm für jede solche Anzeige 5 M., welche er ev. an die Ehefrau des S. zu leihen verdrach. Ein Briefträger Sulzer existirt in Eisenach nicht, wohl aber Sulzer. Dielem wurde der Brief übergeben und von ihm geöffnet und gelesen. Er machte seiner Pflichtenbede Anzeig von Nichts. Ullig wollte den Brief an einen ihm bekanten ehemaligen Briefträger Sulzer bestimmt geholt haben; doch wurde die Ermittlungen eines solchen ohne Erfolg. Die Staatsanwaltschaft trug auf Schuldig und Bestrafung mit 3 Monaten Gefängnis und 1 Tode Ehefrauverurteilung an. Das Gericht verurtheilte Ullig zu 300 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis für je 5 M.

Der Arbeiter Johann Diebart aus Blumenfeld, beschuldigt, im Juli v. J. zu Halle seine eigenen beweglichen Sachen dem Hausbesitzerhümer, welchem als Vermittler an den Sachen das Justizvollzugsrecht zustand, es rechtensdiger Absicht wegenommen zu haben, wurde zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt, während leitens der Staatsanwaltschaft 30 Mark event. 6 Tage Gefängnis beantragt wurden.

Der namentlich wegen Körperverletzung verurtheilte Arbeiter Theodor Wendland aus Wöbisch hatte im Juli v. J. den Schußmacher Schwanke mittels eines Weizens Verletzungen verbracht, welche ärztliche Behandlung veranlaßten. Zwischen beiden war darüber Streit entstanden, das Sch. den Sohn W.'s geschlagen hatte. Es kam zu Thätlichkeiten; Wendland schlug zuerst, Sch. legte sich mit seiner Wehre zur Wehr, worauf er die Wehrschiffe erhielt. Ihn Antrag der Staatsanwaltschaft wurde W. zu 3 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

Der Altfehr Karl Bennemann zu Hofehaus wurde durch das Schöffengericht zu Wöbisch am 12. November v. J. wegen Diebstahl zu 3 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt. Es handelte sich um in seinem Besitze befindliche gemessene, dem Hirtentag Straftat geübte Verurtheilung. Auf die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung erfolgte dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechende Aufhebung des erkannten Urtheils und Freisprechung des Bennemann.

Wegen Geldbetrugs wurde der Maurer Louis Bergmann ans Halle durch Erkenntnis des hiesigen Schöffengerichts vom 17. November v. J. zu 1 Woche Gefängnisstrafe verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft verworfen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Das eine Reichthum durch besondere Belagen für Wohlthätigkeitszwecke voll und ganz eintritt, ihn und anerkenntenswerth. Die beliebte praktische illustrierte Frauenzeitung „Mode und Haus“ ist zu dieser lobenswerthen, mit Gratis-Inseraten-Anzeiger für die Abonnenten verknüpft Einrichtung geschritten.

Die lo eben mit großem Schmitzmittelbogen, Mode- und Hausarbeiten Originalen, Monogramme-Abdruck, illustrierte Belletristik, illustrierte Hausfrauen etw., ärztlichen Rathgeber und vielen anderen interessanten und nützlichen Beilagen erscheinende neue Nummer von „Mode und Haus“ geht uns über das Weiter, dieser das Ausergewöhnliche Gemälde von der schätzbarsten Kunst, „Mode und Haus“ folgt nach mit vor nur 1 M., mit forderndigsten Schätzbar-Modellen, bunten Handarbeiten-Photographien, Monogramme-Abdrücken und Illustrationen 1/2 M. das ganze Vierteljahr. Alle Buchhandlungen und Buchhändler nehmen zu diesen Preisen Abonnement für das laufende Quartal entgegen. Probeummern unentgeltlich durch sämtliche Buchhandlungen und durch die Expedition von „Mode und Haus“, Berlin W. 25.

Bemerktes.

— Prof. Heinrich Dorn, Kgl. Copollmeister a. D., ist vorgehen nach langen Leben in 88 Lebensjahre gestorben. Der auch als Musikschiffmeister und Krüster bekannt gewordene greife Compositur war am 14. November 1804 in Königsberg i. Pr. geboren, wo er seit 1823 die Musikwissenschaften studirte. Dorn's in Berlin fortgesetzte Studien gab Dorn sehr bald auf und hiebte sich unter Berger und Klein zum Clavierpieler und Compositur aus. Seine erste Oper „Nolans Knappen“ kam schon im Jahre 1826 hier in Berlin zur Aufführung und verhoffte dem jungen Dondatier Beifall und Anerkennung. In Königsberg brachte er seine zweite Oper „Die Bräutigam im Jahre 1828 zur Aufführung, zu welchem Werke Holte er sich Gehörten hatte. Nachdem Heinrich Dorn, auf dessen Leben und Wirken wir ausführlicher zurückkommen werden, in Leipzig, Hamburg und Wigo, wo u. a. seine erste Oper „Der Schiffe von Paris“ im Jahre 1841 zur Aufführung kam, als Musikdirector thätig gewesen war, als Musikdirector im Jahre 1843 nach Köln, nach dem er als hiesiger Musikmeister berufen und wurde dort im Begriffe der Wiederkehr nach Köln zu sein, als Musikmeister in Berlin, welche Stellung er bis 1869 bekleidete. Seit dieser Zeit lebte er in München. — Das der Tannenhau sich Am erliche als Symbol der Wohlthaten in laubzudeckten Bäumen immer mehr und mehr erloht, ist bekannt. Beim letzten Jahre aber hat er einen bedeutenden und beispielgebenden Schritt vorwärts gemacht — er wrangte in gewaltiger Größe und in herrlichem Schmuck im „weihen Hause“ zu Washington. Präsident Sch. hat ihn fashionabel gemacht. Die Berichte über den Festabend in dem Hause des Präsidenten sind überaus anheimelnd, wenn man erndigt, daß es sich um eine Feire handelt, die erst auf einen fremden Stamm gepropft worden ist. Als es anfang zu dunkeln, verarmte sich die ganze Familie des Präsidenten in ihrem Bibliothekzimmer, einlässliche des brennenden Besenals. Dann mußten die Gekleideten Herrmanns deutliche Gebärde anfragen, sie haben deutliche Zeichen und es wird ausdrücklich bemerkt, daß in den früheren Kämpfen, welche das Deutschland für die Erhaltung der Mutterdrücke in America zu bestehen hat, ihm durch die wichtigen Gedichte gerade an dieser Stelle ein mächtiger Bundesgenosse erwachsen ist. Dann aber begann der Markt nach dem Zimmer, in welchem der Tannenhau in seinem Kränzchen strahlte. Voraus zog der Präsident, auf einem Stuhl sitzend, dann Alles, was zum Hause gehörte, die Kleinsten voraus. So ging es als Kolonne frei und quer durch die Räume des Hauses, bis sich schließlich die Thüren anflühten, dann kamen sich alle Herrschaften verdrängen. So ging es im Jahre nach dem Zutrittsrecht der Mac Kinty-Wil, unter welche Herrmann seine Untertheil gelebt hatte. Sie hat nicht verstanden können, daß deutliche Empfinden und Gemüthsleben über alle errichteten Schranken hinweg sich in der Union misch und mehr einbürgert. Und es mehr es möglich, desto schmerzlicher ist sein, wenn politische Geirte auftreten zu erhalten, aus welchem die Abprangerungsregeln auf ihr heranzuföhren.

Für die Redaktion verantwortlich: Julius Gubitz.

Abgang und Anknst der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

| | |
|--|---|
| Rach Gellertsch. 7.45 R. 11.35 R. 1.3. „1.18 R. 1.3 3.5 R. 6 R. 9.25 R. | Rach Gellertsch. 5.55 R. (von Gellertsch). 8.10 R. 10.38 R. 12.48 R. 4.55 R. „5.20 R. 1.3 8.55 R. |
| Rach Berlin. 12.13 R. „3.40 R. 1.5. „4.28 R. 7.25 R. „8.55 R. 1.3. 11 R. 1.40 R. „5.21 R. 5.34 R. „8.11 R. 1.3 8.35 R. „9.23 R. 1.3 R. | Rach Berlin. 3.6 R. 4.55 R. 7.22 R. (von Bitterfeld). 9.50 R. „10.30 R. 1.3. „1.19 R. 1.55 R. „5.51 R. 5.20 R. „5.44 R. 1.3. 1.3 R. 1.3. 8.42 R. „11.23 R. |
| Rach Leipzig. 2.42 R. 5.45 R. 8.49 R. 1.3. 9 R. 10.10 R. „10.52 R. 1.3 11.40 R. 1.3. 1.40 R. 1.3 R. „5.5 R. 1.3 „5.25 R. 1.3 8.30 R. 7.7 R. 8.23 R. 9.5 R. „10.56 R. 1.3 11.40 R. | Rach Leipzig. 5.30 R. 7.38 R. 8.49 R. 1.3. 9.22 R. 1.3. 10.30 R. 1.3. 1.3. 1.5 R. 1.3. 1.15 R. 1.3. 2.52 R. „3.14 R. 5.24 R. 6.9 R. „6.57 R. 1.3. „7.29 R. 8.35 R. 8.9 R. 9.25 R. „10.15 R. 1.3. 11.49 R. |
| Rach Magdeburg. 6.40 R. (bis Gellertsch). 7.15 R. 9.23 R. 10.43 R. (bis Gellertsch). „11.31 R. 1.3 1.36 R. 9.13 R. 5.41 R. (bis Gellertsch). „7.9 R. 1.3. „8.33 R. „10.25 R. 1.3. 11.55 R. (bis Gellertsch). | Rach Magdeburg. 2.30 R. 5.27 R. (von Gellertsch). 7.14 R. (von Gellertsch). „7.24 R. 1.3. 8.50 R. (von Gellertsch). 9.38 R. „10.27 R. 1.3. 1.33 R. 3.39 R. „4.1 R. 1.3. 6.56 R. 8.58 R. „10.50 R. 1.3. |
| Rach Zwickauer. 3.11 R. 5.50 R. „6.7 R. 7.37 R. 1.3. 10.11 R. „10.55 R. (bis Zwickauer). „11.24 R. 6.56 R. 2.10 R. „5.49 R. 1.3. „5.59 R. 1.3 (bis Zwickauer). 6.27 R. 8.20 R. (bis Zwickauer). „11.28 R. | Rach Zwickauer. „3.42 R. 1.3 (von Zwickauer). 5.22 R. 5.26 R. (von Zwickauer). „11.28 R. 1.3. 1.3. 1.5 R. 1.3. 1.15 R. 1.3. 2.52 R. „3.14 R. 5.24 R. 6.9 R. „6.57 R. 1.3. „7.29 R. 8.35 R. 8.9 R. 9.25 R. „10.15 R. 1.3. 11.49 R. |
| Rach Halle. 5.15 R. 6.40 R. (bis Gellertsch). 8. R. „10.41 R. 1.3 1.30 R. (bis Gellertsch). 2.5 R. 5.20 R. 8.20 R. (bis Zwickauer). „10.31 R. 1.3. 11.36 R. (bis Gellertsch). | Rach Halle. 6.23 R. (von Gellertsch). 7.16 R. 1.3. 10.38 R. 12.40 R. (von Gellertsch). 1.13 R. 5.13 R. 7.29 R. (von Gellertsch). „9.5 R. 1.3. 10.40 R. |
| Rach Gera-Sachsen. 7.40 R. 11.24 R. (bis Gellertsch). 1.31 R. „3.36 R. 1.3. 10.58 R. | Rach Gera-Sachsen. 7.5 R. (von Gellertsch). „10.1 R. 1.3. 12.40 R. 7.8 R. 10.14 R. |

* bedeutet Schöneburg, † Potsdam.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) von 65 Ffg. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karirt u. gemustert — (ca. 380 vertrieb. Duca u. 2500 vertrieb. Farben) — voll. roben und silberweide voris und polirt das Fabrik-Deput. G. Gumbert (K. u. S. Kohl) Zürich, Winter ungebend. Doppelte Privilegien nach der Schweiz. **Seidene Jalunen und Steppdecken, 125 Ctm. breit.**

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihämte in den Monaten **November** und **Dezember 1890** verlehnen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **39461 bis 51914** tragen und worüber die Pfandscheine in braunem Druck ausgefertigt und auf der anderen Seite mit einem Kreuz von gleicher Farbe versehen sind, beginnt:

Donnerstag, am **11. Februar** d. J. und wird an diesem Tage **Vormittags von 10 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr**, an den darauf folgenden **Wochentagen** aber bis zu ihrer **Verdingung Vormittags von 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr** im **Auktions-Zimmer** des Leihhauses abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen der Reihenfolge der Pfandnummern nach, Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel, u. s. w., feiner Betten, Leibs- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 13. Januar 1892.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle in hiesiger Stadt betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 25 der deutschen Wehrordnung haben sich die Militärpflichtigen in der Zeit vom **15 bis Ende Januar** zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden und diese Meldung alljährlich, zu derselben Zeit, so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse getroffen worden ist. Von diesen Meldungen sind nur die Einjährig-Freiwilligen und die auf längere Zeit als ein Jahr zurückgestellten Militärpflichtigen entbunden.

Auf Grund dieser Bestimmung werden die Militärpflichtigen der Stadt hierdurch aufgefordert, sich in nachbezeichnete Reihenfolge in der Zeit vom **15 bis Ende Januar** er. **Vormittags von 9-1 Uhr** und **Nachmittags von 3-5 Uhr** im **Militär-Bureau**, Rathhausgasse Nr. 18 L, Zimmer Nr. 85, pünktlich zur Stammrolle anzumelden, oder im Falle vorübergehender Abwesenheit durch die Eltern, Vormünder oder Lehr- und Brodherren anmelden zu lassen. Die im Jahre 1872 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben bei dieser Meldung den **Tauf- oder Geburtschein**, die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge den **Loosungsschein**, sofern letzterer nicht schon im Militär-Bureau niedergelegt sein sollte, vorzulegen. Die hier in der Stadt geborenen Militärpflichtigen bedürfen dieser Legitimationspapiere nicht.

1. Am **Freitag** den **15. Januar** er. die aus den Jahrgängen 1869 und früher geborenen, deren Militärverhältnis noch nicht geregelt ist und die aus dem Jahrgange 1870, deren Familiennamen mit den Buchstaben **A.-H.**, am **Sonntag** den **16. Januar** er. aus demselben Jahrgange mit den Buchstaben **J.-R.** und am **Montag** den **18. Januar** er. aus demselben Jahrgange mit den Buchstaben **S.-Z.** beginnen.
2. die **1871** geborenen: am **Dienstag** den **19. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **A.-H.**, am **Mittwoch** den **20. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **J.-O.**, am **Donnerstag** d. **21. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **P.-S.**, am **Freitag** den **22. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **T.-Z.** beginnen.
3. die **1872** geborenen: am **Sonntag** d. **23. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **A.-G.**, am **Montag** den **25. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **H.-K.**, am **Dienstag** den **26. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **L.-P.**, am **Donnerstag** d. **28. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **Q.-S.** und am **Freitag** den **29. Januar** diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **T.-Z.** beginnen.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren der Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die letzteren auf diese Meldepflicht aufmerksam zu machen und zur Ausföhrung derselben anzuhalten, auch im Falle ihrer Abwesenheit die Anmeldung selbst zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, nicht rechtzeitig bewirkt oder bewirken läßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. Haftstrafe bis zu drei Tagen.

Halle, a/S. den 4. Januar 1892.

Der Civil-Vorsitzende der Erfass-Commission der Stadt Halle a. S. (g.): Staude.

Bekanntmachung,

betreffend den Beginn der Schonzeit für Hasen, Wachteln u. s. w.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G. S. E. 98) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg der Beginn der Schonzeit für Hasen, Wachteln, Auer, Wild und Fasanenhemmen, sowie Haselwild hierdurch auf

den **18. Januar 1892**

festgesetzt und zur Vernehmung von Jretdümmern bemerkt, daß an diesem Tage die Jagd nicht mehr ausgeübt werden darf.

Merseburg, den 11. Dezember 1891.

Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.

von Dief.

Sehr billige
Brüssel-Teppiche
in großen und kleinen Formaten, erhielt einen bei den deutschen Völkern.
Das Neueste in
Teppichen
j dem Genres empfiehlt
F. A. Schütz, Halle a. S.,
Inhaber H. O. Sorge.
Königlich Sächsischer Postleferant.
Leipzigerstrasse 87/88.
Linoleum nur bestes Fabrikat.

Academische Lehr-Anstalt 1. Ranges
für feine Damenschneiderei.
Bestes Institut am Plage, beste Empfehlungen. System der Berliner Akademie. Gründlicher Unterricht in Maßnehmen, Schnittzeichnen, Anfertigen. Honorar mäßig, zahlbar nach Erfolg. Für Damen höherer Stände Privat-Curie. Auswärtige erhalten Pension im Hause.
Clara Martini, Wilh.-Linstraße 21, 1.

Auction.
Freitag, den **15. d. Mis.** von **Vormittags 9 Uhr** ab sollen die zur **W. F. Bullert'schen Co.** in der Straße von hier gehörigen R. Bestände, bestehend in:
Wein, Material- u. Colonialwaaren etc. im Geschäftelokal **Albrechtstraße 18** öffentlich meistbietend gegen Vorkaufzahlung versteigert werden.
Halle a. S., den 12. Januar 1892.
Franz Krug,
Verwalter der Bullert'schen Concursmasse.

Tanz-Unterricht.
Mein H. Winter Curcus beginnt **Mitte Januar**. Honorar **10 Mark**. Unterricht wird gründlich nach der neuesten Methode erteilt. Anmeldungen nehme gern entgegen. Auch Klavier-Schüler werden noch angenommen im **Restaurant Breitestrasse 3.**
H. Weber,
Klavier- und Tanzlehrer.

Patzenhofer Ausschank
Inhaber **Fritz Reiseck,**
Alte Promenade Nr. 5
empfiehlt sein
vorzügliches Flaschenbier
24 Flaschen 3 Mk. frei ins Haus.

Meine vollständige reingewonnene
Kali-Fettseife
à Stück 20 Pfg.
wird von vielen der Herren Ärzte als beste Seife zum Seifen und Conserviren der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.
Seifenfiederei von Eduard Kobert.
Invalideitäts- und Altersversicherung.
Anträge und unentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8-10 Uhr
Der Kontrollbeamte **Laegel, Gr. Berlin 5.**

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4c,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einkauf von Coupons,
Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Kunstgewerbe-Verein.
Donnerstag, **14. Jan. 1892**
Außerordentliche Versammlung in der „Tulpe“, **Abends 8 Uhr.**
Vorbereitung über die Feler des 10jährigen Stiftungsfestes. Diejenigen Mitglieder, welche an dem am 27. Febr. stattfindenden Stiftungsfest, insbesondere an dem beabsichtigten Costüm-Festspiel Theil zu nehmen gedenken, werden gebeten, an der Beratung theilzunehmen. Zahlreiche Betheiligung von Damen und Herren erwünscht.
Der Vorstand.

Unentbehrlich
für jeden Steuerzahler!
Mit der Kenntnis des mit der nächsten Veranlagung in Kraft tretenden

Einkommen-Steuergefezes.
Der Preis für das 64 Seiten starke in Umschlag gebundene und bebildnete Exemplar ist
= 20 Pfg. =
Borrätzig in der Expedition dieses Blattes.

Die beste Einrichtung zur **Sicht, Rheumatisms, Gliederleiden, Kopf-, Ischiasmerzen, Hüftweh, Nerven- und Muskelschmerzen** etc. ist **Richters Unter-Pain-Expeller.**
Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einrichtung bekannte **Sensumittel** ist zu 50 J. u. L. A. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf gefl. ausdrücklich: „**Unter-Pain-Expeller.**“

Für jeden **Gewerbetreibenden** seien es **Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Hausierer** etc., ist unbedingt nöthig die Kenntnis des neuen **Gewerbe-Steuergefezes.**

Der Preis für das 48 Seiten starke in Umschlag gebundene und bebildnete Exemplar ist
= 15 Pfg. =
Borrätzig in der Expedition dieses Blattes.

Eckladen,
großes Schaufenster, zum 1. April zu vermiethen.
Gr. Ulrichstraße 25.

Südstraße 8 sehr schöne Wohnungen
3 St., Kammer, Küche und Badst. (sof. oder später zu verm.)
Sierzu 1 Beilage.

Druck von H. Klessmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr